



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 16.10.2025
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-2044/1-3

eAkt: Wohlfart Peter, 7141 Podersdorf, GstNr. 8112, 8114, 8115

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Foodtruck

Antragsteller: Wohlfart Peter (geb. 30.12.1986), Alter Satz 2, 7141 Podersdorf am See

Anlage: Foodtruck

Standort: KG Podersdorf am See, GstNr.: 8112, 8114, 8115; Alter Satz 2

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Podersdorf am See, GstNr.: 8112, 8114, 8115; Alter Satz 2

am: 29.10.2025, um: 13:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Erght an:

die **Bürgermeisterin** von Podersdorf am See **inkl. Parie C** p.A. Gemeindeamt mit folgendem Hinweis: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

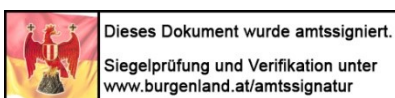
Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Erght an:

1. Peter Wohlfart, Alter Satz 2, 7141 Podersdorf am See, **per E-Mail**
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (**z.Hdn. Herrn DI Piller, inkl. Parie B**)
3. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (**inkl. Parie D**)
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>